

Beschluss PAL-02: 75 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention

Status: angenommen

Die Jahresversammlung erinnert an ihren Beschluss P 02/2021, in dem sie die Bedeutung der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) für den Schutz von Flüchtlingen hervorgehoben hat. Die Konvention schreibt Rechte der Flüchtlinge und Asylsuchenden gegenüber Staaten fest, in denen sie um Schutz nachsuchen möchten. Dies gilt insbesondere für das „Refoulement-Verbot“, das Verbot der Zurückweisung, Abschiebung und Auslieferung von Flüchtlingen in Länder, in denen ihnen schwere Menschenrechtsverletzungen drohen. Zudem gewährt dieses Verbot Asylsuchenden einen Zugang zu einem fairen Asylverfahren.

Fünf Jahre später stellt die Jahresversammlung jedoch fest, dass die massiven Angriffe auf das Völkerrecht nicht vor der Genfer Flüchtlingskonvention Halt machen. Auch in Europa werden die Rechte von Flüchtlingen und Schutzsuchenden immer wieder schwerwiegend verletzt. Beispiele hierfür sind die anhaltenden „pushbacks“ nach Libyen und an den Außengrenzen Griechenlands, Kroatiens und Ungarns ohne Zugang zu einem Asylverfahren. Ähnlich besorgniserregend ist die faktische Aussetzung des Asylrechts für einen großen Teil der Schutzsuchenden in Polen.

Vor diesem Hintergrund betont die Jahresversammlung: Flüchtlingsschutz ist Menschenrechtsschutz. Wenn die Rechte gerade dieser Menschen, die sich in besonderen Notlagen befinden, negiert werden, sind auch die Rechte Anderer gefährdet. Wir wollen aber nicht in einer Gesellschaft leben, in der nur das Recht des Stärkeren zählt.

Die Jahresversammlung fordert deshalb die Bundesregierung auf:

- Die Bundesregierung muss den Angriffen auf das Völkerrecht und auf die Menschenrechte mit deutlichen Handlungen und Worten entgegentreten.
- Die Bundesregierung muss die „pushbacks“ an den Außengrenzen der EU und die faktische Aussetzung des Asylrechts in Polen klar als Verletzungen der Menschenrechte und des europäischen Rechts benennen und verurteilen.

Die Jahresversammlung fordert darüber hinaus die Bundesländer auf:

- Die Bundesländer müssen bei der Anwendung der deutschen Gesetze zum „reformierten“ Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) sicherstellen, dass die Rechte der Schutzsuchenden ausgebaut und nicht eingeschränkt werden.
- Die Bundesländer müssen dafür sorgen, dass Menschenrechtsbildung und die Vermittlung von Wissen über die Bedeutung der Menschenrechte und des Flüchtlingsschutzes für eine demokratische Gesellschaft stärker in den Vordergrund gestellt und gefördert werden.

Der Antrag ist öffentlich.

Beschluss PAL-06: Aktivitäten gegen Antisemitismus verstärken

Status: angenommen

1. Die Jahresversammlung ist bestürzt über den zunehmenden Antisemitismus sowie antimuslimischen und antipalästinensischen Rassismus weltweit, aber auch ganz besonders in Deutschland. Antisemitismus ist laut Jerusalemer Deklaration Diskriminierung, Vorurteile, Feindseligkeit oder Gewalt gegen Jüdinnen und Juden als Jüdinnen und Juden (oder jüdischen Einrichtungen als jüdisch). Die Jahresversammlung verurteilt jegliche menschenfeindliche Anfeindungen und Übergriffe.
2. Die Jahresversammlung zeigt sich solidarisch mit allen Opfern diskriminierender, antisemitischer und rassistischer Gewalt.
3. Die Jahresversammlung betrachtet den Kampf gegen den Antisemitismus entsprechend der internationalen Strategie als wichtigen Teil unserer umfassenden Arbeit gegen Diskriminierung und Rassismus im eigenen Land.
Der Kampf gegen Antisemitismus kann nicht losgelöst vom Einsatz gegen andere Diskriminierungsformen (insbesondere anti-muslimischen Rassismus) geführt werden und darf nicht dazu führen, andere Diskriminierungsformen zu befördern.

Der Antrag zu den Punkten 1 - 3 ist öffentlich.

Beschluss PAL-07: Gewalt gegen Frauen entschieden entgegentreten

Status: angenommen

Die Jahresversammlung stellt fest:

31 Jahre, nachdem die Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 den Grundstein für globale Gleichstellungspolitik gelegt hat, sind weltweit massive Einschnitte bei Frauenrechten festzustellen:

- **Gewalt gegen Frauen nimmt weltweit zu:** Über die Hälfte aller Morde an Frauen und Mädchen werden von Partnern oder Familienmitgliedern verübt. Die Zahl dieser Femizide steigt, obwohl die Gesamtzahl aller Tötungsdelikte sinkt.
- **Kriege und Konflikte:** In unzähligen Kriegen und bewaffneten Konflikten werden Frauen systematisch vergewaltigt, versklavt und gefoltert, wie zum Beispiel im Sudan (s. aktueller Sudan-Bericht von Amnesty International). Gleichzeitig sind Frauen in Friedensverhandlungen kaum vertreten.
- **Auch in Deutschland gibt es Probleme:** Trotz Fortschritten wie beispielsweise dem gerade diskutierten Gesetzentwurf zur Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und der Täterarbeit im Gewaltschutzgesetz fehlt es auch in Deutschland nach wie vor an einem systematischen, verbindlichen Schutzsystem vor Gewalt, und (zu) viele Taten bleiben unsichtbar.

Die Jahresversammlung bekräftigt:

Mit dem Übereinkommen der UN zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979), der UN-Resolution 1325 (2000) „Frauen, Frieden, Sicherheit“ und der Istanbul-Konvention (2012) sind historische Meilensteine in der Geschichte der Frauenrechte erreicht worden. Es gilt aufzupassen, nicht hinter dieser Entwicklung zurückzufallen.

Dass aktuell verschiedene Geberländer angekündigt haben, ihre Gelder für Frauenprojekte, vor allem zur Stärkung sexueller und reproduktiver Rechte, zu kürzen bzw. zu streichen, stellt ein Alarmsignal dar. Dieser erstarkenden Anti-Gender-Bewegung stellt sich Amnesty International entschieden entgegen.

Die Jahresversammlung fordert die Bundesregierung dazu auf:

1. geschlechtsspezifische Gewalt zu bekämpfen und das Rechtssystem weiter zu verbessern:

- Verpflichtungen im Rahmen der Istanbul-Konvention vollständig umzusetzen und geschlechtsspezifische Gewalt effektiv zu bekämpfen (auf nationaler und internationaler Ebene),
- einen stärkeren Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt sicherzustellen und Konsequenzen für die Täter rechtlich verbindlich auszugestalten,
- psychische Gewalt wie physische Gewalt als Gewaltform zu betrachten.
- verpflichtende Teilnahmen an Fortbildungen für Staatsanwält*innen und Richter*innen zum

Thema geschlechtsbezogene Gewalt zur Vereinheitlichung der Rechtsanwendungspraxis einzuführen,

- eine bundesweit einheitliche, geschlechtsspezifische Erfassung von Femiziden und versuchten Femiziden voranzutreiben,
- regelmäßig Dunkelfeldstudien zu finanzieren, um das tatsächliche Ausmaß geschlechtsspezifischer Gewaltsichtbar zu machen,

2. digitale Gewalt zu stoppen:

- digitale Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt entschiedener als bisher zu bekämpfen,
- Aufklärung zu digitaler Gewalt stärker in Medienkompetenzprogrammen und in Lehrplänen zu verankern

3. Frauen in Friedensprozessen stärker einzubeziehen:

- gezielt Programme zur Sicherheit, Förderung und Sichtbarkeit von Frauenrechtsverteidigerinnen in Krisen- und Konfliktregionen fördern und auszubauen
- darauf hinzuwirken, dass Frauen auf allen Ebenen bei Friedenseinsätzen mit deutscher Beteiligung, Verhandlungen und Vermittlungsinitiativen gleichberechtigt beteiligt sind,

4. Unterstützung für Betroffene zu sichern:

- langfristige, verlässliche finanzielle Förderung für NGOs, Vereine und Netzwerkesicherzustellen, die Überlebende sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt unterstützen und Präventionsarbeit leisten; insbesondere diejenigen, die von Frauen gegründet und geleitet werden,
- ein regelmäßiges Berichtswesen an den Bundestag über Fortschritte, Mittelverwendung

Bund, Länder und Kommunen werden aufgefordert:

1. Hilfe vor Ort zu garantieren:

- die Finanzierung von Fachberatungsstellen und Frauenhäusern sicherzustellen und die Anforderungen des Gewalthilfegesetzes schnell und konsequent umzusetzen,
- flächendeckende Kampagnen und Bildungsprogramme aufzulegen, um Geschlechterstereotype – auch als Ursachen für Femizide – zu bekämpfen und Selbstwirksamkeit sowie gewaltfreie Konfliktlösung und positive Rollenbilder zu fördern,

2. Bildung und Vernetzung zu stärken:

- Schulungen von Lehrkräften und Schulpersonal zu intensivieren, um Warnsignale von sexualisierter Gewalt zu erkennen und angemessen zu reagieren,
- Kooperationen zwischen Akteuren wie Schulen, Frauenhäusern, Beratungsstellen und Täterprogrammen, Polizei und Justiz zu institutionalisieren und verbindlicher auszugestalten.

Der Antrag ist öffentlich.

Beschluss S-01: Ein Epochenbruch für die Menschenrechte: Zivilgesellschaft stärken!

Status: angenommen

Die Jahresversammlung stellt fest:

Die Welt befindet sich in einem tiefgreifenden menschenrechtlichen Epochenbruch. Autoritäre und menschenrechtsfeindliche Kräfte gewinnen global an Macht und Einfluss.

Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung und die Universalität der Menschenrechte werden nicht mehr nur schleichend ausgehöhlt, sondern offen infrage gestellt und gezielt angegriffen.

Internationale Schutzmechanismen verlieren an politischer Rückendeckung, während Gewalt, Einschüchterung und Repression gegen marginalisierte Gruppen und

Menschenrechtsverteidiger*innen zunehmen – physisch, digital und durch staatliches Handeln. Desinformation und gezielte Hetze sind dabei zentrale Werkzeuge zur Delegitimierung menschenrechtlicher Standards und zivilgesellschaftlichen Engagements.

Diese Entwicklungen zeigen sich derzeit AUCH in den Vereinigten Staaten. Die neue Regierung unter Donald Trump verfolgt seit Anfang 2025 eine Politik, die fundamentale menschenrechtliche und völkerrechtliche Errungenschaften systematisch angreift. Per Präsidialdekret, administrativen Maßnahmen und öffentlicher Rhetorik werden die Rechte von Migrant*innen und Geflüchteten massiv eingeschränkt, Asyl und Schutz vor Abschiebung faktisch ausgehöhlt und staatliche Gewalt ausgeweitet. Die systematische Unterdrückung von LGBTQI+-Personen, Angriffe auf reproduktive Rechte sowie die offene Missachtung unabhängiger Medien, Wissenschaft und Justiz kennzeichnen einen autoritären Umbau staatlicher Macht. Zugleich zieht sich die Trump-Regierung erneut aus multilateralen Verpflichtungen zurück, schwächt internationale Institutionen und stellt die Geltung des Völkerrechts infrage. Internationale Menschenrechtsmechanismen werden delegitimiert, Kriegsverbrechen relativiert und internationale Strafverfolgung politisch bekämpft. Diese Politik hat eine enorme globale Signalwirkung: Sie ermutigt autoritäre Regierungen, menschenrechtliche Standards weiter abzusenken, und schwächt jene, die sich weltweit für Menschenrechte einsetzen.

Auch in Europa ist dieser Bruch bereits längst Realität, wie Amnesty bereits auf der

[Jahresversammlung 2025](#) feststellen musste. In Ungarn und Italien sind

menschenrechtsfeindliche Parteien an der Macht, in weiteren EU-Staaten gewinnen autoritäre und nationalistische Kräfte an Einfluss. Diese globalen Entwicklungen wirken unmittelbar nach Deutschland hinein. Autoritäre Kräfte verstärken menschenrechtsfeindliche Narrative, Stellen Bedeutung und Legitimität kritischer Zivilgesellschaft offen infrage und schränken Grundrechte ein. Friedlicher Protest – etwa für Klimagerechtigkeit, gegen Rassismus oder in Solidarität mit Palästinenser*innen – wird delegitimiert, kriminalisiert oder repressiv eingeschränkt.

Gleichzeitig untergraben deutsche Politiker*innen die internationale Rechtsordnung, etwa durch die Ankündigung, Haftbefehle des Internationalen Strafgerichtshofs nicht vollstrecken zu wollen.

Die Jahresversammlung bekräftigt:

Zivilgesellschaft stärken – als Antwort auf den menschenrechtlichen Epochenbruch

Eine vielfältige, freie und kritische Zivilgesellschaft ist unverzichtbar, um dem weltweiten Vormarsch autoritärer Kräfte etwas entgegenzusetzen. Sie ist Schutzraum, Frühwarnsystem und Motor für menschenrechtlichen Fortschritt. Doch weltweit – und auch in Deutschland – steht zivilgesellschaftliches Engagement unter Druck: durch Diffamierung, Einschüchterung, Überwachung, Einschränkungen der Versammlungsfreiheit und politische Kriminalisierung. Die Gemeinnützigkeit und staatliche Finanzierung von zivilgesellschaftlichem Engagement werden zudem zunehmend in Frage gestellt. Dies verlangt eine solidarische Antwort der Zivilgesellschaft. Amnesty stellt sich dieser Entwicklung entschieden entgegen. Wir stärken und vernetzen uns mit Menschen, Initiativen und Organisationen, die sich lokal, national und international für Menschenrechte einsetzen – insbesondere jene, die unter autoritären Bedingungen oder wachsendem politischen Druck arbeiten.

Es braucht dabei auch ein klares Bekenntnis der Bundesregierung zu Menschenrechten. Deshalb fordern wir:

Stärkung der Meinungs- und Vereinigungsfreiheit: Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass Meinungs- und Vereinigungsfreiheit sowohl online als auch offline vollständig gewährleistet werden. Sie muss dafür sorgen, dass Gesetze, Richtlinien und Praktiken staatlicher und wirtschaftlicher Akteur*innen – einschließlich Technologiekonzerne – mit den Menschenrechtsstandards in Einklang stehen.

Sicherung des Rechts auf friedliche Versammlung: Die Bundesregierung muss das schützt und Recht auf friedliche Versammlung schützen und erweitern. Polizei und Justiz müssen dabei stets im Rahmen rechtsstaatlicher und menschenrechtlicher Standards handeln, um Einzelpersonen vor willkürlicher Inhaftierung, unfairen Verfahren, Polizeigewalt oder Folter zu bewahren. Es braucht insbesondere eine unabhängige Untersuchung von sowie effektiven Rechtsschutz gegen unverhältnismäßige Polizeigewalt.

Schutz zivilgesellschaftlicher Organisationen: Die Bundesregierung muss den Schutz und die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen gewährleisten. Rechtliche und politische Rahmenbedingungen müssen sicherstellen, dass NGOs finanziell gefördert werden und frei zu politischen Themen Stellung nehmen können, ohne Repression oder Diskriminierung befürchten zu müssen.

Schutz und Stärkung der regelbasierten internationalen Ordnung: Die (menschenrechtlichen) Normen und Institutionen, welche die Basis der internationalen regelbasierte Ordnung sind, müssen von der Bundesregierung als zentrale Interessen der deutschen und europäischen (Außen-)Politik anerkannt werden. Die Bundesregierung muss sich konsequent für die politische, rechtliche und finanzielle Stärkung und Weiterentwicklung dieser Normen und Institutionen einsetzen.

Dieser Beschluss ist öffentlich.